



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat am 02.03.2021 das **Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Feuerwehr und Wertstoffhof“** in der Fassung vom 19.11.2020 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan in der o.g. Fassung liegt samt Begründung nach § 2a BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 (Entschädigung von Vermögensnachteilen und deren Erlöschen) hinzuweisen.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf Folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vilsheim geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vilsheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Vilsheim, den 30.03.2021

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister



am 31.03.2021
abgenommen am